

öffentlich

Sachbearbeiter: Thomas Vogl

Datum: 07.10.2024

Aktenzeichen: 613.24

TOP: 113

Beschlussvorlage Nr. 64/2024

Betreff: Teilfortschreibung Windenergie des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020 im Zuge der Regionalen Planungsoffensive Erneuerbare Energien (Teilfortschreibung Windenergie II)

hier: Formelle Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange

Produkt:	Haushaltsjahr:	Mittel vorhanden?
Betrag:		<input type="checkbox"/> ja
		<input type="checkbox"/> nein
Deckungsvorschlag:	Fachbereich:	bisher behandelt:
<input type="checkbox"/> überplanmäßig	<input checked="" type="checkbox"/> Bürgermeister	GR Ö 22.09.2023
<input type="checkbox"/> außerplanmäßig	<input type="checkbox"/> Hauptamt	
	<input type="checkbox"/> Kämmerei	

Sachverhalt:

Die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Heilbronn-Franken hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 19.07.2024 neben der Synopse über die Behandlung der Stellungnahmen, die im Zuge der Unterrichtung der Teilfortschreibung Windenergie II des Regionalplans 2020 nach § 9 Abs.1 ROG eingingen, auch den Planentwurf und die Durchführung des Beteiligungsverfahrens nach § 9 Abs. 2 ROG in Verbindung mit § 12 Abs. 2 und 3 LplG beschlossen.

Gegenstand der Teilfortschreibung Windenergie II des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020 ist die Erreichung des nach § 20 KlimaG BW gesetzlich vorgegebenen Flächenziels. Demnach müssen mind. 1,8 % der Regionsfläche als Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windkraftanlagen ausgewiesen werden. Das Flächenziel ist nach § 13a LplG bis zum 30.09.2025 zu erreichen. Der 30.09.2025 ist die gesetzlich vorgegebene Frist für den Satzungsbeschluss. Weiter wird die in § 11 Abs.3 Nr. 7 LplG geforderte Öffnung der Regionalen Grünzüge für Windkraftanlagen durch die Teilfortschreibung Windenergie II umgesetzt. Der Planungsraum umfasst die Landkreise Heilbronn, Schwäbisch Hall, den Hohenlohekreis, den Main-Tauber-Kreis, sowie den Stadtkreis Heilbronn.

Mit dem formellen Beteiligungsverfahren bekommen die Kommunen die Möglichkeit zu einer Stellungnahme. Der Regionalverband Heilbronn-Franken macht gem. § 12 Abs. 2 Sätze 3

bis 7 LplG von der Möglichkeit Gebrauch, die Beteiligung digital durchzuführen. Der Regionalverband Heilbronn-Franken nutzt hierfür ein Beteiligungsportal.

Die Beteiligungsunterlagen der Teilfortschreibung Windenergie II des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020 bestehen aus folgenden Dokumenten:

- Entwurf der Satzung zur Teilfortschreibung Windenergie II, sowie
- Text- und Kartenteil (Anlage A zur Satzung)
- Begründung (Anlage B zur Satzung) inkl. Anlagen (u.a. Standortdatenblätter zu den geplanten Vorranggebieten, Kriterienset)
- Umweltbericht (Anlage C zur Satzung) inkl. Anlagen
- Übersichtskarten

Über die Internetadresse <https://online-beteiligung.de/RVHNF-TFS-wind/> kann man **ab 23. September 2024** mit jedem Internet-Browser direkt zum Entwurf der Teilfortschreibung Windenergie II des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020 und zur Online-Plattform kommen. Auf der Plattform werden die einzelnen Verfahrensdokumente auch als PDF-Dateien bereitgestellt und stehen als Download zur Verfügung.

Falls die Gemeinde eine Stellungnahme abgeben möchte, ist die nach § 9 Abs. 2 Satz 4 ROG i.V.m. § 12 Abs. 2 und 13 a Abs. 1 Satz 5 LplG Ihre Stellungnahme möglichst **bis zum 23. November 2024**, spätestens jedoch innerhalb einer Frist von 3 Monaten **bis zum 23. Dezember 2024 möglich**.

Alle eingegangenen Stellungnahmen, Anregungen und Hinweise besitzen die gleiche Rechtssicherheit und Rechtsverbindlichkeit. Eine zentrale Datenbank verwaltet alle Stellungnahmen. Sie besteht aus geschützten und strikt voneinander getrennten Bereichen: dem persönlichen Arbeitsbereich des Stellungnehmenden, in dem auch die Entwürfe gespeichert werden, und dem Auswertebereich des Planungsträgers. Alle fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen werden nach § 12 Abs. 4 LplG vom Regionalverband geprüft sowie das Ergebnis den Einwendern mitgeteilt.

Die Suchraumkulisse wurde im September 2023 dem Gemeinderat vorgestellt. Auf dieser Grundlage wurden nun die konkreten Standorte für Windkraftanlagen mit Datenblättern für jeden Standort im Entwurf festgelegt.

Beschlussvorschlag:

Sofern die Gemeinde Cleebonn eine Stellungnahme abgeben möchte, müsste diese innerhalb der oben genannten Fristen durch einen entsprechenden Gemeinderatsbeschluss formuliert werden. Seitens der Verwaltung wird kein Vorschlag für eine Stellungnahme unterbreitet.